



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Philosophische Fakultät
Departement für Europastudien und Slavistik
Studienbereich Slavistik

Slavistik

Master of Arts (90 ECTS-Kreditpunkte, Vertiefungsprogramm)

Studienplan

5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025]

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	1
2. Beschreibung des Programms	1
3. Ausbildungsziele	3
4. Studienbeginn	3
5. Studiensprache	3
6. Allgemeine Organisation	3
7. Beschreibung der Module	3
8. Studienreisen und Exkursionen	9
9. Prüfungsmodalitäten	10
10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen	10

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät und auf der Fachkonvention BEFRI vom 15. November 2011 in Slavistik.

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Gemeinsam mit der Universität Bern bieten wir ein reichhaltiges Angebot, das es den Studierenden erlaubt, ihre zuvor erworbenen slavistischen Kompetenzen auf der Master-Stufe auszubauen und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen umfassen Literatur- und

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester.
HS: Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:**
Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025]

Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften sowie Sprachkurse. In unseren Kursen stehen Fragen des interkulturellen Austauschs sowie der gesellschaftlichen Präsenz und Relevanz von Sprache und Literatur im Vordergrund. In einem „Transfer-Modul“ haben die Studierenden die Gelegenheit, aktuelle, forschungsbezogene Fragestellungen interdisziplinär zu bearbeiten und/oder durch ein Praktikum Einblick in Slavistik-bezogene Berufsfelder zu gewinnen.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Studium im Vertiefungsprogramm ist in 6 Module aufgeteilt. In den Modulen 1 und 2 (jeweils 12 ECTS-Kreditpunkte, im Weiteren: ECTS) erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse der slavistischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Bereichen im Rahmen einer Vorlesung und eines Seminars, und vertiefen eine eigene Fragestellung im Rahmen eines Selbstlernkurses (einer Übung, eines Essays oder einer Exkursion). Im Modul 3 (12 ECTS) spezialisieren sie sich auf einen dieser beiden Bereiche durch den Besuch eines Seminars und das Verfassen einer Seminararbeit. Im Modul 4 (12 ECTS) widmen sich die Studierenden entweder dem Transfer zwischen den beiden Disziplinen (Seminar, praktisches Projekt, Kolloquium), dem Transfer zwischen Wissenschaft und Berufsleben (Praktikum, Praktikumsbericht, Kolloquium) oder der Ideengeschichte Ostmittel- und Osteuropas (Seminar oder Vorlesung, Seminararbeit, Kolloquium). Im Modul 5 erweitern die Studierenden ihre Sprachkenntnisse (12 ECTS); das Modul 6 umfasst die Masterarbeit und die Verteidigung (30 ECTS). Die Studierenden können ein Nebenprogramm im Umfang von 30 ECTS wählen.

2.3. Zulassungsbedingungen

Masterstudiengänge bauen auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf.

Inhaber:innen eines universitären Bachelorabschlusses einer Schweizer Universitären Hochschule werden ohne Bedingungen zum Masterstudium zugelassen, wenn sie mindestens 60 ECTS in derselben Studienrichtung (Slawische Sprach- und Literaturwissenschaften) erworben haben und über Kenntnisse mindestens einer slavischen Sprache auf dem Niveau A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen verfügen. Es können jedoch Auflagen verfügt werden. Dasselbe Prinzip gilt für Inhaber:innen eines ausländischen universitären Bachelorabschlusses, der von der Universität Freiburg anerkannt und als gleichwertig eingestuft wird.

Inhaber:innen eines Schweizer oder ausländischen universitären Bachelorabschlusses, der von der Universität Freiburg anerkannt wird, welche diese Bedingung nicht erfüllen, können mit Auflagen (Ergänzungsprogramm, während des Masterstudiums zu erbringen) oder Bedingungen (Vorstufe, vor Beginn des Masterstudiums zu erbringen) oder zum Masterstudium zugelassen werden. Diese zusätzlichen Studienleistungen dürfen 30 ECTS (Ergänzungsprogramm) bzw. 60 ECTS (Vorstufe) nicht überschreiten. Dasselbe gilt für Inhaber:innen eines Bachelorabschlusses einer Schweizer Fachhochschule.

Für Inhaber:innen eines universitären Bachelorabschlusses in folgenden Studienrichtungen ist der Zugang mit Ergänzungsprogramm möglich: Ägyptologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Geschichte, Global Studies, Iberoromanische SLW, Indologie, Internationale Beziehungen, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Judaistik, Klassische Philologie, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Kunstgeschichte, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Osteuropa-Studien¹, Philosophie, Politikwissenschaft, Rätoromanische SLW, Religionswissenschaft,

¹ Universitäten Freiburg und Bern, nicht auf der „Liste der Studienrichtungen“ von Swissuniversities

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie, Soziologie, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Theologie, Vergleichende Literaturwissenschaft, Zentralasiatische Kulturwissenschaft.

Alle übrigen Studienprogramme gemäss Liste von Swissuniversities erlauben einen Zugang mit Vorstufe.

3. Ausbildungsziele

Unseren Absolvent:innen stehen vielfältige Berufsperspektiven offen. Die Länder Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das gilt für verschiedene Bereiche von Wirtschaft über Politik bis Kultur und Forschung. Die erworbenen Sprach- und Kulturkenntnisse sowie wissenschaftliche Arbeitsweisen befähigen unsere Absolvent:innen beispielsweise in einen der folgenden Bereiche einzusteigen: Forschung und Wissenschaft, Medien, kulturelle Zusammenarbeit, diplomatischer Dienst, Bundesverwaltung, internationale Behörden und Unternehmen, internationale Organisationen und NGOs. Durch das Praktikumsmodul können die Studierenden bereits während des Masterstudiums Berufserfahrungen sammeln.

4. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Herbst- oder Frühjahrssemester aufgenommen werden. Wir empfehlen den Beginn im Herbstsemester. Die Studiendauer beträgt in der Regel 4 Semester.

5. Studiensprache

Das Studium der Slavistik ist zweisprachig integriert, das heisst, die wissenschaftlichen Veranstaltungen werden in der Regel zweisprachig deutsch/französisch angeboten. In den Sprachkursen wird möglichst früh schon in der Zielsprache unterrichtet. Die Studierenden können ihre Prüfungen in deutscher, französischer, englischer oder – nach Absprache mit den Dozierenden – in einer slavischen Sprache nach Wahl ablegen. Ein „Vermerk zweisprachig“ wird nicht angeboten.

6. Allgemeine Organisation

Das Studium umfasst 6 Module:

1. Literaturwissenschaft (12 ECTS)
2. Sprachwissenschaft (12 ECTS)
3. Spezialisierung (12 ECTS)
4. Transferbereich (12 ECTS)
5. Sprachmodul (12 ECTS)
6. Masterexamen (30 ECTS)

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

7. Beschreibung der Module

Modul 1: Literaturwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	FR	2	6
VL	Vorlesung	FR	2	3
SLK	Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion, gekoppelt an VL)	FR	-/2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Selbstlernkurs (Übung/Essay bzw. kurze schriftliche Arbeit/Exkursion) mit thematischem Bezug zur Vorlesung. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten forschungsrelevanten Themen aus dem Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischen Literatur- und Kulturgeschichte (19.-21. Jh.). Im Vordergrund stehen Wechselbeziehungen zwischen der Literatur und dem sozial- und kulturgeschichtlichen Kontext (Philosophie, Kunst, Religion), Transferbeziehungen slavischer Kulturen/Literaturen untereinander sowie solche zwischen West- und Osteuropa. Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Ausserdem vermittelt das Modul Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation literaturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Im Rahmen der Übung bzw. des Selbstlernkurses befassen sich die Studierenden unter Anleitung der/des Dozierenden der Vorlesung mit einem Thema, das in inhaltlichem Zusammenhang zur Vorlesung steht. Die Übung kann auch die Form einer regelmässig stattfindenden Präsenzveranstaltung annehmen.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Kurzvortrag, schriftliches Exposé. Vorlesung: schriftliche Prüfung. Übung/Essay/Exkursion: Selbstlernkurs mit mündlicher Prüfung / schriftlicher Essay zur Thematik der Vorlesung / Exkursion im fachlichen Zusammenhang mit der Vorlesung (Kurzpräsentation im Rahmen der Exkursion oder schriftlicher Bericht) („bestanden/nicht bestanden“).

Modul 2: Sprachwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	BE	2	6
VL	Vorlesung	BE	2	3
SLK	Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion, gekoppelt an VL)	BE	-/2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Selbstlernkurs (Übung/Essay/Exkursion) mit thematischem Bezug zur Vorlesung. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten aktuellen forschungsrelevanten Themen aus dem Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischen Sprachwissenschaft. Sie setzen sich mit Theorien, Methoden und Desiderata auseinander und lernen, diese wissenschaftlich einzuordnen, zu reflektieren und darauf aufbauend eigene Forschungsinteressen und -fragen zu entwickeln. Diese können sowohl im Bereich systemlinguistischer,

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

soziolinguistischer als auch empirischer Fragestellungen und Analysen liegen und z.B. die Mehrsprachigkeitsforschung, den Sprachwandel, die Sprachgeschichte oder auch die Korpuslinguistik umfassen.

Ausserdem vermittelt das Modul Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation sprachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Im Rahmen der Übung bzw. des Selbstlernkurses befassen sich die Studierenden unter Anleitung der/des Dozierenden der Vorlesung mit einem Thema, das in inhaltlichem Zusammenhang zu der in der Vorlesung behandelten Problematik steht. Die Übung kann auch die Form einer regelmässig stattfindenden Präsenzveranstaltung annehmen.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Vorlesung: schriftliche oder mündliche Prüfung. Übung/Essay/Exkursion: Selbstlernkurs mit mündlicher Prüfung / schriftlicher Leistung zur Thematik der Vorlesung / Exkursion im fachlichen Zusammenhang mit der Vorlesung (Kurzpräsentation im Rahmen der Exkursion oder schriftlicher Bericht) („bestanden/nicht bestanden“).

Modul 3: Spezialisierung

Die Studierenden belegen das Spezialisierungsmodul in demjenigen Fachgebiet, in dem sie die Masterarbeit verfassen möchten. Das Modul dient der inhaltlichen und methodischen Vorbereitung und Begleitung dieser eigenständigen Forschungsarbeit.

3A: Literaturwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	FR	2	6
SA	Seminararbeit	FR	-	6
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einem Seminar und einer Seminararbeit. Das Seminar behandelt aus historischer oder systematischer Sicht eine Problematik oder ein Themengebiet aus dem Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder der bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischen Literatur und Kultur. Es verbindet die Analyse von Texten oder Filmen mit der Diskussion theoretischer Konzepte und aktueller Forschungspositionen.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Umfang der Seminararbeit: ca. 40.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, Leerzeichen, Bibliographie).

3B: Sprachwissenschaft

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	BE	2	6
SA	Seminararbeit	BE	-	6
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einem Seminar und einer Seminararbeit. Im Seminar vertiefen die Studierenden ihr linguistisches Theorie- und Methodenwissen, indem

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

sie in einem exemplarischen Themenfeld der slavistischen Linguistik eigene Fragestellungen entwickeln und ihnen mit dem geeigneten Instrumentarium nachgehen. Die Erhebung, Beschreibung und Analyse originalsprachiger Sprachdaten steht dabei im Zentrum der Auseinandersetzung. Die Ausrichtung kann dabei sowohl auf systemlinguistischen, soziolinguistischen als auch empirischen Fragestellungen und Analysen liegen und z.B. die Mehrsprachigkeitsforschung, den Sprachwandel, die Sprachgeschichte, einzelne sprachliche Kategorien (bspw. grammatische) oder auch die Korpuslinguistik umfassen. Die eigene Tätigkeit wird dabei systematisch vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungslage reflektiert und in diese eingebettet.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Umfang der Seminararbeit: ca. 40.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, Leerzeichen, Bibliographie).

Modul 4: Transferbereich

Der Transferbereich dient der Vermittlung zwischen den Disziplinen Literatur- und Sprachwissenschaft, zwischen Wissenschaft und Berufsleben (im Rahmen eines Praktikums) oder der Vermittlung zwischen Slavistik und Philosophie (Ideengeschichte Ostmittel- und Osteuropas).

4A: Transfer interdisziplinär

		Ort	SWS	ECTS
SE	Seminar	BE/FR	2	6
K	Kolloquium	BE/FR	2	3
PP	Praktisches Projekt	-	-	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einem Seminar plus dazugehörigem praktischen Projekt und einem Kolloquium. Das Seminar bringt Ansätze von slavistischer Literatur- und Sprachwissenschaft und gegebenenfalls anderen Disziplinen (z.B. Politikwissenschaft, Osteuropäische Geschichte, Sozialanthropologie) zusammen und führt die Studierenden an konkrete Forschungsthemen heran. Die behandelten Fragestellungen sind im Bereich der russischen, polnischen, ukrainischen oder der bosnisch/kroatisch/montenegrinisch/serbischen Literatur, Kultur und Sprache angesiedelt, mit einem Schwerpunkt auf Gegenwartsproblematiken. Die Studierenden führen in Absprache mit den Dozierenden und gegebenenfalls unter deren Anleitung ein praktisches Projekt durch, das mit dem Seminar in einem inhaltlichen Zusammenhang steht. Dies kann etwa das Verfassen eines Essays, die Übersetzung eines Textes, ein Transkript oder die Erstellung eines Podcasts sein.

Kolloquium: Die Studierenden nehmen während eines Semesters an den Treffen des slavistischen Forschungskolloquiums teil. An einem der Treffen stellen sie ein Outline ihrer geplanten Masterarbeit vor.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Vortrag, schriftliche Leistung. Kolloquium: Vorlage eines Outlines der Masterarbeit („bestanden/nicht bestanden“). Praktisches Projekt: in Absprache mit den Dozierenden („bestanden/nicht bestanden“).

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

4B: Transfer Beruf (Praktikum)

		Ort	SWS	ECTS
P	Praktikum und Bericht			9
K	Kolloquium	BE/FR	2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Praktikum: Die Studierenden absolvieren ein Praktikum mit einem Zeitaufwand von ca. 225–270 Stunden (9 ECTS). Minstdauer: 210 Stunden. Das Praktikum dient dazu, Einblick in Berufsfelder zu gewinnen, die für Slavist:innen offenstehen. Die Studierenden suchen sich selbst einen Praktikumsplatz; sie klären vorgängig mit der Studienberatung, ob das gewählte Praktikum angerechnet werden kann. Ein inhaltlicher Bezug zum Slavistik-Studium ist nicht zwingend erforderlich. Die Studierenden erstellen nach Abschluss ihres Praktikums einen Bericht (Umfang ca. 5 Seiten). Er soll die Institution/Organisation/Firma, bei der das Praktikum absolviert wurde, vorstellen, einen Überblick über die erledigten Aufgaben und Tätigkeiten geben und eine Reflexion über den Bezug des Praktikums zum Studium liefern. Der Bericht wird von einer Dozentin oder einem Dozenten des Masterprogramms bewertet.

Kolloquium: Die Studierenden nehmen während eines Semesters an den Treffen des slavistischen Forschungskolloquiums teil. An einem der Treffen stellen sie ein Outline ihrer geplanten Masterarbeit vor.

Evaluation: Praktikum: Bestätigung der Institution/Firma/Organisation, Bericht der/des Studierende:n (ca. 9.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) („bestanden/nicht bestanden“). Kolloquium: Vorlage eines Outlines der Masterarbeit („bestanden/nicht bestanden“).

4C: Transfer Ideengeschichte

		Ort	SWS	ECTS
VL/SE	Vorlesung oder Seminar	BE	2	3
SA	Seminararbeit	FR	2	6
K	Kolloquium	BE/FR	2	3
				12

Inhalt und Lernziele: Das Modul besteht aus einer Vorlesung oder einem Seminar, einer Seminararbeit und einem Kolloquium. Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten forschungsrelevanten Themen aus dem Bereich der verflochtenen russischen und mitteleuropäischen (Kultur-)philosophie und Ideengeschichte (19.-21. Jh.). Im Vordergrund stehen intellektuelle Transfers und Verflechtungen zwischen West und Ost, insbesondere zwischen Russland, Böhmen, Deutschland/Österreich und Frankreich, sowie die Wechselbeziehungen zwischen Disziplinen wie Philosophie, Philologie (Sprach- und Literaturwissenschaft), Soziologie und Sozialanthropologie einerseits und kulturellen Bewegungen (Romantik, Moderne, Post-Moderne) andererseits. Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Ausserdem vermittelt das Modul Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation philosophischer und ideengeschichtlicher Forschungsergebnisse.

Kolloquium: Die Studierenden nehmen während eines Semesters an den Treffen des

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

slavistischen Forschungskolloquiums teil. An einem der Treffen stellen sie ein Outline ihrer geplanten Masterarbeit vor.

Evaluation: Seminar: aktive Teilnahme, Kurzvortrag, schriftliches Exposé („bestanden/nicht bestanden“). Vorlesung: schriftliche Prüfung. Kolloquium: Vorlage eines Outlines der Masterarbeit („bestanden/nicht bestanden“). Umfang der Seminararbeit: ca. 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie).

Modul 5: Sprachmodul

Die Studierenden erlernen slavische Sprachen und/oder erweitern ihre Kenntnisse in diesen Sprachen (Umfang: 12 ECTS). Innerhalb eines sprachspezifischen Moduls (5A und 5B) können keine Kurse einer anderen Sprache angerechnet werden.

Bei sprachlichen Vorkenntnissen, die den Lernzielen des Moduls entsprechen, können in Absprache mit der/dem Dozierenden Kompensationsleistungen (Übung, Tandem, Mitgestaltung des Sprachunterrichts) festgelegt werden.

Je nach Angebot und nach Absprache mit der/dem Dozierenden kann ein Semesterkurs durch eine Studienreise/Exkursion ersetzt werden (3 ECTS).

5A: Basismodul

Die Studierenden erlernen eine neue slavische Sprache. Im Regelfall umfasst dies den Jahreskurs Russisch I (6 ECTS pro Semester) oder die Jahreskurse BKMS (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch), Polnisch oder Ukrainisch I und II (3 ECTS pro Semester).

Inhalt und Lernziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Grundlagen der gewählten Sprache gelernt. Sie sind fähig, sich zu vertrauten Themen verständlich zu äussern, alltägliche sowie einige studienbezogene und berufliche Sprachsituationen zu bewältigen, einfache (schriftliche und mündliche) Texte zu verstehen und eigene Texte zu verfassen.

Evaluation: Die Evaluation erfolgt in Form von Prüfungen im Laufe des Semesters oder durch eine Abschlussprüfung am Ende jedes Semesters (HS und FS).

5B: Aufbaumodul

Im Aufbaumodul werden bereits vorhandene Grundkenntnisse einer slavischen Sprache im Umfang von 12 ECTS vertieft. Im Regelfall umfasst dies die Jahreskurse Russisch II und/oder Russisch III (a/b/c/d; 3 ECTS pro Semester) oder die Jahreskurse BKMS, Polnisch oder Ukrainisch II und III (3 ECTS pro Semester).

Inhalt und Lernziele: Die Studierenden haben bestehende Kenntnisse vertieft und gelernt, Inhalte komplexer (schriftlicher und mündlicher) Texte zu verstehen, sich in allen Alltagssituationen spontan und fließend zu verständigen, sich ohne Mühe an Diskussionen zu beteiligen und sich zu einem breiten Themenspektrum in mündlicher und schriftlicher Form klar und detailliert auszudrücken.

Evaluation: Die Evaluation erfolgt in Form von Prüfungen im Laufe des Semesters oder durch eine Abschlussprüfung am Ende jedes Semesters (HS und FS).

5C: Komplementärmodul

Im Sprachmodul komplementär werden die Sprachkenntnisse aus einem Basismodul im

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

Umfang von 12 ECTS erweitert oder Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben. Üblicherweise umfasst dies 4 Semester à 3 ECTS. Je nach Angebot an den Universitäten Freiburg und Bern können nach vorheriger Absprache mit der Studienberatung auch Kurse anderer osteuropäischer Sprachen als der oben genannten besucht werden.

Inhalt und Lernziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden gelernt, in der/den gewählten Sprache/n Inhalte komplexer (schriftlicher und mündlicher) Texte zu verstehen, sich in allen Alltagssituationen spontan und fließend zu verständigen, sich ohne Mühe an Diskussionen zu beteiligen und sich zu einem breiten Themenspektrum in mündlicher und schriftlicher Form klar und detailliert auszudrücken. Falls eine neue Sprache begonnen wurde, haben die Studierenden deren Grundlagen gelernt. Sie sind fähig, sich zu vertrauten Themen verständlich zu äussern, alltägliche sowie einige studienbezogene und berufliche Sprachsituationen zu bewältigen, einfache (schriftliche und mündliche) Texte zu verstehen und eigene Texte zu verfassen.

Evaluation: Die Evaluation erfolgt in Form von Prüfungen im Laufe des Semesters oder durch eine Abschlussprüfung am Ende jedes Semesters (HS und FS).

Modul 6: Masterexamen

Inhalt: Mit der Masterarbeit legen die Studierenden eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit vor. In der Verteidigung stellen sie die Ergebnisse ihrer Arbeit zur Diskussion. Die Verteidigung umfasst einen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Hauptthesen der Masterarbeit (20 Minuten), an den sich eine 40-minütige Diskussion mit der Jury anschliesst.

Evaluation: Die Masterarbeit umfasst ca. 150.000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, Leerzeichen, Bibliographie). Verteidigung: Vortrag mit Diskussion.

8. Studienreisen und Exkursionen

Je nach Angebot und in Absprache mit den Dozierenden können Seminare oder Sprachkurse (3 ECTS) durch Studienreisen (FR) oder Exkursionen (BE) ersetzt werden. Wir unterscheiden zwischen Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von wissenschaftlichen Modulen und solchen, die im Rahmen von Sprachmodulen angerechnet werden. Studierende können in ihrem Studium mehrere Studienreisen/Exkursionen absolvieren.

8.1. Bedingungen für Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von wissenschaftlichen Modulen

Eine Studienreise/Exkursion dauert in der Regel zwischen 3 und 14 Tagen. Sie umfasst eine thematische Vor- und Nachbereitung sowie aktive Mitarbeit vor Ort, etwa in Form von Referat plus Handout. Im Falle eines Misserfolgs kann die Leistung durch eine schriftliche Arbeit nach Abschluss der Studienreise erbracht werden (Umfang und Abgabefrist werden von den verantwortlichen Dozierenden im Vorfeld der Reise bekanntgegeben).

8.2. Bedingungen für Studienreisen/Exkursionen im Rahmen von Sprachmodulen

Die Studienreise/Exkursion dauert in der Regel zwischen 7 und 21 Tagen. Sie umfasst eine thematische Vorbereitung sowie aktive Mitarbeit vor Ort, das heisst regelmässige und aktive Teilnahme am angebotenen Sprachunterricht (inkl. schriftliche Übungen) sowie am kulturellen Rahmenprogramm (in Form von Projektarbeit, Kurzpräsentationen). Im Falle eines Misserfolgs kann die Leistung durch eine schriftliche Arbeit nach Abschluss der Studienreise erbracht werden (Umfang und

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].

Abgabefrist werden von den verantwortlichen Dozierenden im Vorfeld der Reise bekanntgegeben).

9. Prüfungsmodalitäten

9.1. Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Wenn nicht anders angegeben, werden die Lehrveranstaltungen mit Noten evaluiert. Es gilt die Notenskala der Universität, welche den Unterricht anbietet. Die Evaluationen der einzelnen Unterrichtseinheiten erfolgen in verschiedenen Formen: semesterbegleitende Überprüfung der Studienleistung, mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters oder schriftlicher oder mündlicher Nachweis über die im Selbststudium erbrachten Leistungen. Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Termine (Prüfungen, Abgaben) legen die jeweiligen Dozierenden fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit. Eine nicht bestandene Evaluation kann innerhalb der im Reglement vom 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen einmal wiederholt werden. Falls auch der zweite Versuch ungenügend ist, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden (Reglement vom 8. März 2018, Art. 15 Abs. 4), s. unten Punkt 9.3.

9.2. Endgültiger Misserfolg

Die maximale Studiendauer beträgt 12 Semester. Eine Überschreitung der maximalen Studiendauer führt zum endgültigen Ausschluss aus den Studienprogrammen der Slavistik (Reglement vom 8. März 2018, Art. 34, Abs. 1 u. 2). Eine Verlängerung der Studiendauer kann beim Dekanatsrat beantragt werden (vgl. Reglement vom 8. März 2018, Art. 49). Ebenso führt ein zweimaliges Nichtbestehen des Masterexamens zu einem endgültigen Misserfolg.

9.3. Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt aller in dem Modul erlangten Noten. Die Modulnoten (mit Ausnahme der des Masterexamens) fliessen nach Umfang (ECTS) der Module gewichtet in die Gesamtnote ein. Die Note für das Masterexamen wird aus dem Durchschnitt der Noten für die Masterarbeit und für die Verteidigung errechnet; die Note der Masterarbeit zählt doppelt (Art. 60 des Reglements vom 8. März 2018).

10. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Der Studienplan wurde ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024. Er tritt mit dem Herbstsemester 2025 in Kraft. Studierende, die zuvor ihr Studium im Bereich Slavistik aufgenommen haben, können es nach den Regelungen des neuen Studienplans fortsetzen. Es genügt ein schriftlicher Antrag, der an den/die Verantwortliche:n des Studienbereichs zu richten ist. Studierende, die ihr Studium der Slavistik vor dem Herbstsemester 2025 aufgenommen haben, dürfen bis im Frühlingssemester 2027 zu den Bedingungen des vorher gültigen Studienplans studieren. Danach sind sie verpflichtet, ihr Studium zu den Bedingungen des hier vorliegenden Studienplans fortzusetzen.

Verwendete Abkürzungen:

BE: Bern. **ECTS:** „European Credit Transfer and Accumulation System“. **FR:** Freiburg. **FS:** Frühjahrssemester. **HS:** Herbstsemester. **K:** Kolloquium. **P:** Praktikum. **PP:** Praktisches Projekt. **SA:** Seminararbeit. **SE:** Seminar. **SLK:** Selbstlernkurs. **SWS:** Semesterwochenstunde. **VL:** Vorlesung.

Ratifiziert durch die Studienkommission am 5. November 2024 [gültig ab Studienbeginn HS 2025].